

## A. Wahlen und Ernennungen

### 66/401. Ernennung der Mitglieder des Vollmachtenprüfungsausschusses

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 13. September 2011 ernannte die Generalversammlung gemäß Regel 28 ihrer Geschäftsordnung einen Vollmachtenprüfungsausschuss für ihre sechsundsechzigste Tagung, dem die folgenden Mitgliedstaaten angehören: ÄGYPTEN, CHINA, COSTA RICA, ITALIEN, MALEDIVEN, PANAMA, RUSSISCHE FÖDERATION, SENEGAL und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA.

### 66/402. Wahl von fünf nichtständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats

Auf ihrer 37. und 40. Plenarsitzung am 21. beziehungsweise 24. Oktober 2011 wählte die Generalversammlung gemäß Artikel 23 der Charta der Vereinten Nationen und Regel 142 der Geschäftsordnung der Versammlung ASERBAIDSCHAN, GUATEMALA, MAROKKO, PAKISTAN und TOGO für eine am 1. Januar 2012 beginnende zweijährige Amtszeit zu nichtständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats, um die mit Ablauf der Amtszeit B2 , BRASILIENS, GABUNS, LIBANONS und NIGERIAS frei werdenden Sitze zu besetzen.

Damit gehören dem Sicherheitsrat die folgenden fünfzehn Mitgliedstaaten an: ASERBAIDSCHAN\*\*, CHINA, DEUTSCHLAND\*, FRANKREICH, GUATEMALA\*\*, INDIEN\*, KOLUMBIEN\*, MAROKKO\*\*, PAKISTAN\*\*, PORTUGAL\*, RUSSISCHE FÖDERATION, SÜDAFRIKA\*, TOGO\*\*, VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA.

---

\* Amtszeit bis 31. Dezember 2012.

\*\* Amtszeit bis 31. Dezember 2013.

### 66/403. Wahl von achtzehn Mitgliedern des Wirtschafts- und Sozialrats

Auf ihrer 39. Plenarsitzung am 24. Oktober 2011 wählte die Generalversammlung gemäß Regel 140 der Geschäftsordnung der Versammlung B NGARNS, BELGIENS beziehungsweise NORWEGENS<sup>1</sup> zu Mitgliedern des Wirtschafts- und Sozialrats, beginnend am 1. Januar 2012.

Auf derselben Sitzung wählte die Generalversammlung gemäß Artikel 61 der Charta der Vereinten Nationen und Regel 145 der ~~RANKREICH~~ ~~INDIEN~~ ~~DONESIEN~~

, IRLAND, JAPAN, KUBA, LESOTHO, LIBYEN, NIGERIA, SPANIEN und die TÜRKEI für eine am 1. Januar 2012 beginnende dreijährige Amtszeit zu Mitgliedern des Wirtschafts- und Sozialrats, um die mit Ablauf der Amtszeit CÔTE D'IVOIRES, DEUTSCHLANDS, ESTLANDS, FRANKREICHS, GUATEMALAS, GUINEA-BISSAUS, INDIENS, JAPANS, MALTAS, MAROKKOS, MAURITIUS', NAMIBIAS, PERUS, SAUDI-ARABIENS, der SCHWEIZ, SPANIENS, ST. KITTS UND NEVIS' und VENEZUELAS (BOLIVARISCHE REPUBLIK) frei werdenden Sitze zu besetzen.

Damit gehören dem Wirtschafts- und Sozialrat die folgenden vierundfünfzig Mitgliedstaaten an: ÄGYPTEN\*, ARGENTINIEN\*, ÄTHIOPIEN\*\*\*, AUSTRALIEN\*\*, BAHAMAS\*, BANGLADESCH\*, BELARUS\*\*\*, BRASILIEN\*\*\*, BULGARIEN\*\*, BURKINA FASO\*\*\*, CHILE\*,

---

<sup>1</sup> Siehe A/66/495 und A/66/496.